

Bundesförderung für effiziente Wohngebäude (BEG WG) - Neubau

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Errichtung (Neubau) und der Ersterwerb neu errichteter energieeffizienter Wohngebäude, die das energetische Niveau eines Effizienzhauses – 55, 55 EE (Erneuerbare-Energien-Klasse) oder 55 NH (Nachhaltigkeitsklasse); – 40, 40 EE, 40 NH; – 40 Plus erreichen.

Ebenfalls gefördert werden die Errichtung und der Ersterwerb einzelner in einem solchen Gebäude befindlicher Wohnungen.

- Eine „**Effizienzhaus 40 Plus**“-Stufe wird erreicht, wenn gebäudenaher Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien installiert werden.
- Eine „**Effizienzhaus EE**“-Klasse wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 % des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. → **+2,5 % mehr Förderung**
- Eine „**Effizienzhaus NH**“-Klasse wird erreicht, wenn für ein Effizienzhaus ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt wird. → **+2,5 % mehr Förderung**
- Eine Kombination von EE-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse ist nicht möglich.

Förderung als Kredit- oder Zuschussvariante ab 01.07.2021		
Effizienzhaus-Standard	Zuschuss	Zuschuss mit NH- oder EE-Paket
Effizienzhaus 55	15,0 %	17,5 %
Effizienzhaus 40	20,0 %	22,5 %
NEU + EE-Paket oder	+ 2,5 %	mind. 55% Wärme aus EE
NEU + NH-Paket		Nachhaltigkeitszertifizierung
Effizienzhaus 40 Plus	25,0 %	Plus-Paket (PV, Speicher, etc.)

Förderfähige Kosten max. 120.000 Euro pro Wohneinheit

NEU Für EE-/NH-Klasse und für EH 40 Plus: 150.000 Euro pro Wohneinheit

1. Individuelle Beratung durch eine/n Energieeffizienzexperten/in.

Pflicht bei der Förderung: Für die Fachplanung und Baubegleitung eines Effizienzhauses benötigen Sie eine [Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz](#) aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena).

Wichtig! Sie stellen Ihren Antrag, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag oder Kaufvertrag abschließen. Planungs- und Beratungsleistungen können Sie aber schon vor Ihrem Antrag in Anspruch nehmen.

Die bisherigen Förderprodukte können Sie noch bis zum 30.06.2021 bei der kfw beantragen:

[Energieeffizient Bauen \(153\)](#)

[Energieeffizient Sanieren – Kredit \(151, 152\)](#)

[Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss \(430\)](#) – für Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus

[Energieeffizient Sanieren – Zuschuss Baubegleitung \(431\)](#)

Energetische Sanierung von Wohngebäuden - Neubau

[Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit \(167\)](#)

In Zukunft wird im Rahmen der BEG auch eine akustische Fachplanung sowie die Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus mit dem Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude (NH)“ gefördert (+2,5 % höherer Zuschuss bei NH Paket). Informationen über die Nachhaltigkeitszertifizierung und die Zertifizierungsstellen finden Sie zum BEG-Start auf der Seite www.nachhaltigesbauen.de.

Für die Baubegleitung bei Ein- und Zweifamilienhäusern werden Kosten bis 10.000 Euro pro Antrag und Kalenderjahr – davon erhalten Sie 50 %, also bis zu 5.000 Euro - gefördert. Für Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen werden Kosten bis 4.000 Euro pro Wohnung, insgesamt max. 40.000 Euro pro Antrag und Kalenderjahr gefördert - davon erhalten Sie 50 %, also bis zu 20.000 Euro.

Weiterführende Links

[Förderrichtlinie](#)

Details werden in Kürze auf der [Homepage der kfw](#) veröffentlicht!